



AG Bank- und Kapitalmarktrecht

Dynamisches Rechtsgebiet hat Arbeitsgemeinschaft Höhenflug verschafft

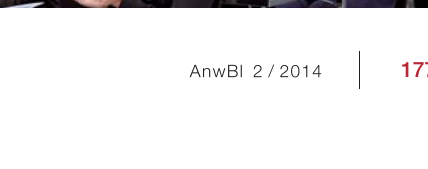
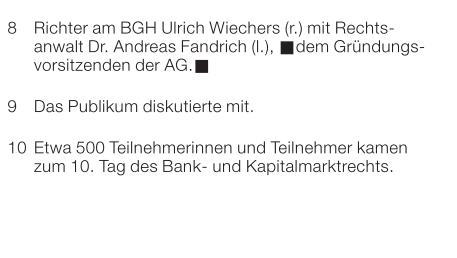
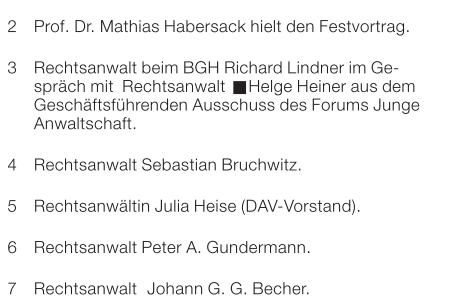
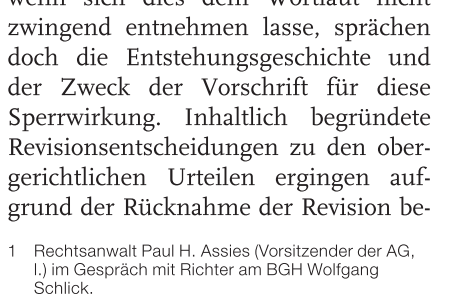
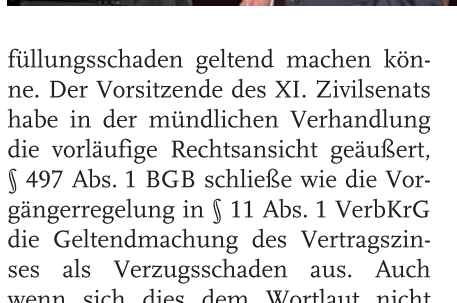
Zehnjähriges Jubiläum beim 10. Tag des Bank- und Kapitalmarktrechts

Mitte November 2013 feierte die Arbeitsgemeinschaft Bank- und Kapitalmarktrecht ihr zehnjähriges Jubiläum. Der 10. Tag des Bank- und Kapitalmarktrechts in Bonn bildete den Rahmen. Doch im Mittelpunkt stand für die fast 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder das informative und abwechslungsreiche Vortragsprogramm.

Auf die Begrüßung der fast 500 Teilnehmer durch den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwalt Paul H. Assies folgte der Festvortrag von Prof. Dr. Mathias Habersack (Ludwig-Maximilian-Universität München) zu zehn Jahren Bank- und Kapitalmarktrecht. Habersack beleuchtete die Entwicklungen in diesem Rechtsgebiet beim Verbraucherschutz und stellte den Einfluss des Europarechts auf die nationale Gesetzgebung dar. Zum Ende des Vortrages gab Habersack einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen, wie den „MiFid II“-Entwurf und die darin enthaltene Möglichkeit des Verbots einzelner Anlageprodukte. Der praktischen Arbeit der Rechtsanwälte in Kapitalanlageverfahren widmete sich Dr. Nikolaus Statmann (Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München) und erläuterte die Anforderungen an den Inhalt der Klageschrift und Klagerwiderung aus richterlicher Sicht dar.

Informationen aus erster Hand

Der erste Teil des Nachmittags war den Immobiliarkrediten gewidmet. Zunächst stellte Rechtsanwalt Johann G. G. Becher (München) den Entwurf der Hypothekarkredit-Richtlinie vor. Rechtsanwalt beim BGH Richard Lindner (Karlsruhe) berichtete über die Verhandlung vor dem XI. Zivilsenat des BGH vom 15. Januar 2013. Der Senat hatte zwei Urteile des Oberlandesgerichts Frankfurt aus dem Jahr 2011 zu prüfen. Beide Entscheidungen befassten sich mit der Frage, ob eine Bank nach der vorzeitigen Kündigung eines Immobiliendarlehens den vertraglich vereinbarten Zins als Nichter-



füllungsschaden geltend machen könne. Der Vorsitzende des XI. Zivilsenats habe in der mündlichen Verhandlung die vorläufige Rechtsansicht geäußert, § 497 Abs. 1 BGB schließe wie die Vorgängerregelung in § 11 Abs. 1 VerbKrG die Geltendmachung des Verzugszinses als Verzugschaden aus. Auch wenn sich dies dem Wortlaut nicht zwingend entnehmen lasse, sprächen doch die Entstehungsgeschichte und der Zweck der Vorschrift für diese Sperrwirkung. Inhaltlich begründete Revisionsentscheidungen zu den obergerichtlichen Urteilen ergingen aufgrund der Rücknahme der Revision be-

- 1 Rechtsanwalt Paul H. Assies (Vorsitzender der AG, l.) im Gespräch mit Richter am BGH Wolfgang Schlick.
- 2 Prof. Dr. Mathias Habersack hielt den Festvortrag.
- 3 Rechtsanwalt beim BGH Richard Lindner im Gespräch mit Rechtsanwältin Helge Heiner aus dem Geschäftsführenden Ausschuss des Forums Junge Anwaltschaft.
- 4 Rechtsanwalt Sebastian Bruchwitz.
- 5 Rechtsanwältin Julia Heise (DAV-Vorstand).
- 6 Rechtsanwalt Peter A. Gundermann.
- 7 Rechtsanwalt Johann G. G. Becher.
- 8 Richter am BGH Ulrich Wiechers (r.) mit Rechtsanwalt Dr. Andreas Fandrich (l.), dem Gründungsvorsitzenden der AG.
- 9 Das Publikum diskutierte mit.
- 10 Etwa 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen zum 10. Tag des Bank- und Kapitalmarktrechts.

„Größtmögliche Harmonisierung bei der Be-
des effektiven Jahreszinseszins
Ansonsten: Mindestharmonisierung



ziehungsweise der Abgabe eines Anerkennnisses jedoch nicht. Sowohl die Frage des Ausfallschadens als auch die diesem Vortrag folgende Podiumsdiskussion mit den Rechtsanwälten Dr. Andreas Fandrich (Stuttgart) und Hartmut Strube (Düsseldorf) zum Thema „Falsche Widerrufsbelehrungen“ riefen bei den Zuhörern großes Interesse hervor. Im zweiten Teil des Nachmittages beleuchtete Rechtsanwalt Dr. Jochen Strohmeyer (Düsseldorf) die vertragliche Haftung von Gründungsgesellschaften und Treuhandkommanditisten im Zusammenhang mit geschlossenen Beteiligungen anhand der Rechtsprechung der Instanzgerichte und des BGH.

Der nächste Tag der Veranstaltung begann mit einer Podiumsdiskussion zur Informationsbeschaffung nach dem Informationsfreiheitsgesetz und der Handhabung von entsprechenden Anfragen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin). Die Beiträge der Diskutanten Prof. Dr. Matthias Rossi (Universität Augsburg), Dr. Rainer Wiegemann (Bafin) und Rechtsanwalt Peter A. Gundermann (Kirchentellinsfurt) verdeutlichten das Spannungsverhältnis zwischen dem Informationsbedürfnis der Anleger und der Verschwiegenheitsverpflichtung der Bafin im Hinblick auf § 9 KWG.

BGH-Vorsitzende berichten

Im Anschluss stellte der Vorsitzende Richter am BGH Ulrich Wiechers die aktuelle Rechtsprechung des für Banksachen zuständigen XI. Zivilsenats dar. Neben verschiedenen anderen Themen bewegte den Senat aber auch in diesem Jahr wieder Schadensersatzansprüche gegenüber Banken aufgrund einer fehlenden Aufklärung über Provisionen oder auch Gewinnmargen. Rechtsanwalt Sebastian Bruchwitz (Düsseldorf) gab einen Überblick über das neue Kapitalanlagegesetzbuch, dessen Anwendung und Auslegung in der Praxis wohl zahlreiche Fragen aufwerfen wird.

Durch den Vorsitzenden Richter am BGH (zugleich Vizepräsident des BGH) Wolfgang Schlick wurden die Teilnehmer über die aktuelle Rechtsprechung des III. Zivilsenats unterrichtet. Der Vortrag von Rechtsanwalt Dr. Marc Lampe (Düsseldorf) zu Schiffsfondsbeteiligungen bildete den Abschluss der Veranstaltung, die auch in diesem Jahr wieder ein voller Erfolg war..

Rechtsanwältin Nicole Gutknecht, Karlsruhe